

Familienerholung in gemeinnützigen Familienferienstätten

Aufgaben der Familienerholung

- Bedarfe von Familien erkennen
 - Analyse von Lebensumständen
 - Bedarfsgerechte Angebote schaffen
 - Chance auf Erleben von Gemeinschaft
 - Unterstützung und Orientierung für den Familienalltag
-
- Deutliche Abgrenzung der gemeinnützigen Familienerholung von kommerziellen Angeboten und damit leistet die Familienerholung einen solidarischen Beitrag zur Förderung der Familie.

Worin begründet sich die Arbeit der Familienerholung?

- Artikel 6 Absatz 1 Grundgesetz:
Recht auf Förderung der Erziehung in der Familie.
- Achtes Buch (SGB VIII) Kinder und Jugendhilfe
- § 16 SGB VIII Absatz 2 Satz 3 Seit 1991 gehören Angebot der Familienfreizeit und Familienerholung zu den Staatlichen Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie und bedeuten damit mehr als Urlaub und Freizeit.

Worin begründet sich die Arbeit der Familienerholung?



An wen richtet sich das Angebot der Familienerholung und in welcher Form?

- An alle Familien - unabhängig von Weltanschauung, nationaler und kultureller Herkunft und ihren religiösen Bindungen. Vorrangig an Familien mit besonderen Bedarfen und in schwierigen Situationen.
- Offene Angebote mit niederschwelligem Zugang und
- präventive Angebote zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie bieten frühzeitige Unterstützung in der Stärkung familiärer Kompetenzen.

Angebote und Aufgaben der Familienerholung in gemeinnützigen Familienferienstätten

- Unterstützung in der Entdeckung und Entwicklung eigener sozialer, gesundheitsfördernder Lebensweisen
- Leitorientierung in der Persönlichkeitsentwicklung
- Kostenlose bedarfsorientierte erlebnis- und sozialpädagogische Betreuungsangebote
- Beratungsangebote, Fachvorträge und mehrtätige themenspezifische Freizeiten

Schwerpunkt Kompetenz- vermittlung

- Familienkompetenzen
- Erziehungskompetenzen
- Gesundheitskompetenzen
- Medienkompetenzen
- Umweltkompetenzen

Lage und Ausstattung

- Ruhige, naturnahe und landschaftlich reizvolle Umgebung
- Familienfreundliche Atmosphäre, Begegnungsmöglichkeiten mit anderen Familien.
- Familienfreundliche Zimmer und soweit als möglich barrierefreie Zugänge.
- Ausstattung mit Arbeitsmitteln, Spielen und Medien.

Trägerschaft und institutionelle Anbindung

- Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung
 - die Evangelische Familienerholung
 - der Katholische Arbeitskreis Familienerholung
 - der Gemeinsame Arbeitskreis Familienerholung
(nicht konfessionelle Wohlfahrtsverbände)

Strukturen

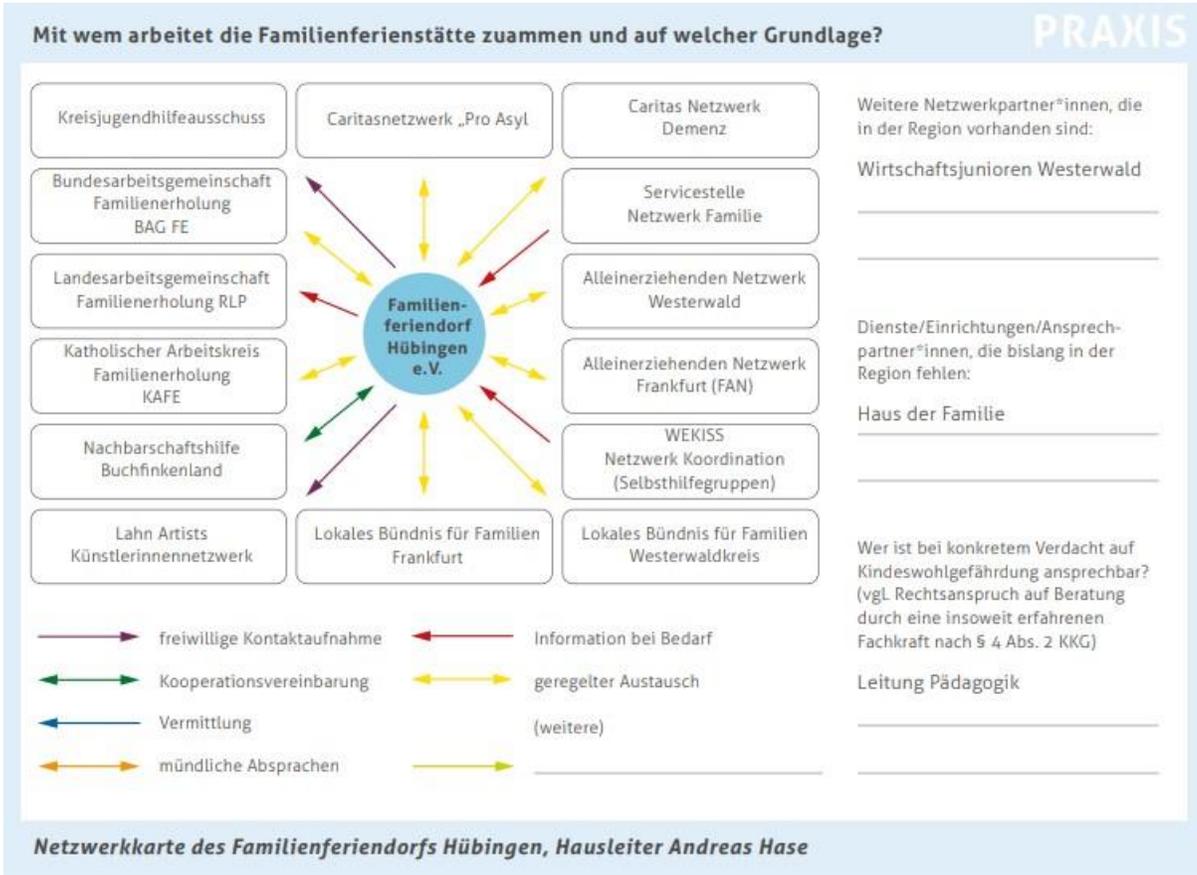
- Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung (BAG FE)

Träger- und einrichtungsübergreifende fachliche und politische Vertretung zur Schaffung und Verbesserung notwendiger rechtlicher, fachlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.

- Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene

Die Familienferienstätten bilden nach Möglichkeit Arbeitsgemeinschaften auf Landesebene – wie z. B. in Niedersachsen zum fachlichen Austausch, gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit und vielem mehr.

Kooperation und Vernetzung an einem Beispiel aus Bayern



Finanzen

- Familienerholung ist als gemeinnützig gem. § 66 AO anerkannt
- Keine öffentliche Regelfinanzierung
- Förderung durch das Land Niedersachsen und den Bund für Bauprojekte.
- Förderung der Familienaufenthalte durch das Land Niedersachsen und neu – für eine pädagogische Begleitung

Informationen
finden Sie
unter:

- www.urlaub-mit-der-Familie.de
- www.bag-familienerholung.de